



GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-57/2023_ÄB

Datum: 20. August 2025 /LD

Auskünfte: Ing. Walter Huber / Dagmar G. Lerchbaumer

Telefon: 04272 2810, E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996

(Kundmachung und Aufforderung)

Bauwerber: Jakob und Katja Bader, Khevenhüllerweg 1/2, 9210 Pörschach am Wörther See
Bauvorhaben: Abänderung des Bescheides Zahl: 153-57/2023 vom 04.11.2024 - Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Carport, Garage, Nebenräumen und Stützmauern
Grundstück: Nr. 910/5, KG: 72152 Pörschach am See

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 12. Juni 2025 haben die Bauwerber **Katja und Jakob Bader** um Abänderung des mit Bescheid Zahl: 153-57/2023 vom 04.11.2023 bewilligten Bauvorhabens - "**Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Carport, Garage, Nebenräumen und Stützmauern**" gemäß § 22 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung angesucht:

Folgende wesentliche Abänderungen werden beantragt:

- Das geplante Einfamilienwohnhaus in Ziegel-Bauweise soll nunmehr in Holzriegelefertigteil-Bauweise errichtet werden.
- Das Haus wird um 21 cm schmaler (Straßenansicht) und um 4 cm höher (Traufe).
- Das Dach ist nun flacher (18° statt 25°).
- Fenster und Innengestaltung werden angepasst.

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idgF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 17:30 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz eh.

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:

angeschlagen am: 20.08.2025

abgenommen am: 03.09.2025

ergeht an:

Bauwerber / Eigentümer / Anrainer*innen

Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur

F.d.R.d.A.: Dagmar G. Lerchbaumer eh.